

Stellenausschreibung

In der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau,
ist zum **1. Januar 2022**



eine Stelle als Köchin/Koch (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden unbefristet zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bis zur Entgeltgruppe 5.

Aufgabengebiete:

- Zubereitung und Anrichten von Kalt- und Warmspeisen unter Sicherstellung höchster Qualität
- Warenannahme und -kontrolle sowie fachgerechte Lagerung der Produkte
- Einhaltung und Durchsetzung der Hygiene-, Gesundheits- und Arbeitsschutzvorschriften
- Zuarbeit und Unterstützung des Küchenleiters

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zur Köchin/zum Koch
- Einschlägige mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Gute Umgangsformen, Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit
- Begeisterung und Motivation für die Tätigkeit, Kochleidenschaft
- Eigenverantwortliches, selbständiges und strukturiertes Arbeiten
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit im Schichtdienst und am Wochenende

Die Deutsche Richterakademie bietet allen Menschen unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Behinderung gleiche Chancen. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schul- und Arbeitszeugnisse, sonstige Qualifikationsnachweise) **bis zum 5. November 2021** zu richten an die:

Deutsche Richterakademie
Tagungsstätte Wustrau
Am Schloß 1
16818 Wustrau

oder

per E-Mail an: wustrau@deutsche-richterakademie.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsleiterin, Birgit Maaß,
Telefonnummer 033925 – 897201.

Wir informieren Sie hiermit, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b, Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BbgDSG. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen (z.B. Reisekosten) im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.